

*rechtskräftige
Fassung*

**Verfahrensvermerke zur
6. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„Spitzbreiten“
Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 12.12.2014**

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 16.12.2014 und den Nachbarn am 15.12.2014 zur Stellungnahme zugeleitet.

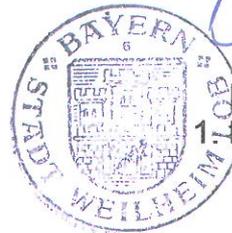
Weilheim, den 16.02.2015



[Signature]
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 10.02.2015 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

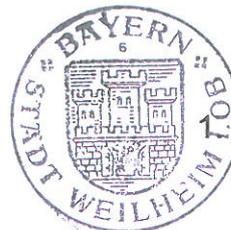
Weilheim, den 16.02.2015



[Signature]
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 16.02.2015



[Signature]
Markus Loth
Bürgermeister

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Spitzbreiten“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Spitzbreiten“ wird für das Grundstück Fl.Nr. 1560/15 der Gemarkung Weilheim bezüglich der Festsetzungen zu den überbaubaren Flächen wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

 Geltungsbereich der Änderung

 Baugrenze, Abstandsflächen nach BayBO sind einzuhalten

2. Hinweise durch Planzeichen

 Baulinie

3. Der bisherige Planteil wird für den Änderungsbereich durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

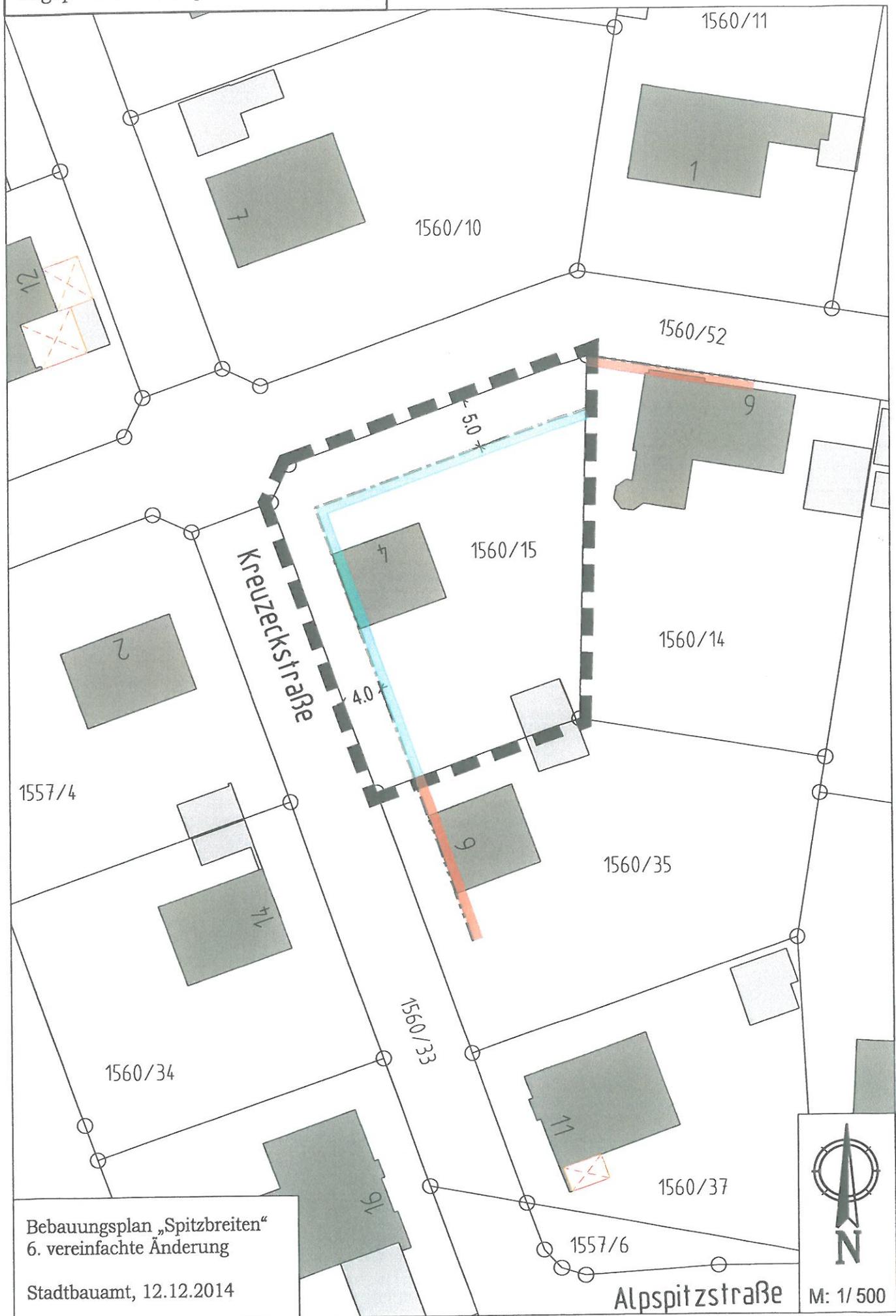
§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 12.12.2014

Wolfgang Frank
Stadtbaumeister

Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



Bebauungsplan „Spitzbreiten“
6. vereinfachte Änderung

Stadtbauamt, 12.12.2014



Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



M: 1/ 1000